

## Hygienekonzept der DLRG Hainburg für den Badesee

Dieser Schutz- und Hygieneplan wird fortlaufend gemäß den Verordnungen des Landes Hessen sowie Vorgaben des DLRG Landesverbands Hessen in Bezug auf die Bekämpfung der Corona-Pandemie aktualisiert. Er ist in seiner aktuellen Form auf der Homepage der DLRG Hainburg downloadbar.

- Ein Betreten des Vereinsgeländes um die Wachstation am Badesee ist nur Mitgliedern gestattet, Gäste sind nicht erlaubt. Die Wachstation ist zu den Öffnungszeiten des Badesees dem Wachdienst vorbehalten.
- In Gruppengrößen bis 10 Personen ist ein Unterschreiten des Mindestabstands möglich. Die Gruppen dürfen sich unter einander allerdings nicht vermischen und eine Liste ist zu führen, wer in einer Gruppe ist, um Kontaktketten nachvollziehen zu können.
- Es ist darauf zu achten, dass im Eingangsbereich, ggfs. auch bei Wartezeiten vor dem Eingangstor, der Mindestabstand eingehalten wird.
- Die spezifischen Regeln\* für das Training sind zu beachten. Diese sind im organisierten Vereinstraining von den Übungsleitern/ Trainern zu beachten und durchzusetzen.
- Die Benutzung der Sanitäreinrichtungen ist auf eine Person pro Raum beschränkt. Die Hinweise zur Händehygiene sind ausgehängt und zu beachten.
- Die Duschen sind geschlossen und dürfen somit nicht genutzt werden.
- Es gibt wenige ausgewiesene Umkleiden, die genutzt werden können, vor den Umkleiden ist Abstand zu halten. Empfohlen wird ein Umkleiden im Freien (Handtuch/Poncho/Bademantel). Ein Umkleiden in den Toiletten ist nicht gestattet.
- In allen Wartebereichen ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Den Hinweisschildern auf dem Gelände ist Folge zu leisten. Dies betrifft insbesondere:
  - Es muss ein Mindestabstand von 1.5m eingehalten werden
  - Aushänge mit Hinweisen über die Husten- und Niesetiketten.
  - Händehygiene
  - Bei grippeähnlichen Symptomen ist ein Betreten des Vereinsgeländes nicht gestattet

Die Einhaltung der Regeln liegt primär in der Eigenverantwortung der Mitglieder, um eine Nutzung des Geländes auch weiterhin zu ermöglichen, ist deren Einhaltung unbedingt erforderlich.

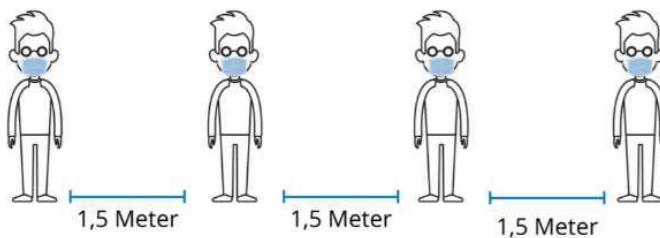
Hier ist auch das verantwortungsvolle Handeln der Mitglieder notwendig. Sollte das Gelände bereits so besucht sein, so dass der Mindestabstand nicht oder nur schwer einzuhalten ist, so ist ein Betreten des Geländes zu unterlassen.

\*die sportartspezifischen Regeln sind auf Seite 2 zu finden

## Spezifische Regeln für das (Rettungs-)Schwimmtraining

Das Training im Wasser und an Land wird in Gruppen von bis zu 10 Personen durchgeführt. Die Gruppen treffen sich an einem vorher vereinbarten Treffpunkt und legen ihre Taschen, Handtücher usw. am Treffpunkt ab.

Die Gruppen gehen mit Abstand zu einander ins Wasser. Innerhalb der Gruppen ist ein Abstand von mindestens 1,50m zu anderen einzuhalten.



Bei Trainingsbeginn wird eine Liste mit den Namen ausgefüllt und von jedem Teilnehmenden unterschrieben. Hierfür ist ein eigener Stift mitzubringen. So kann im Falle einer Infektion die Kontaktkette zurückverfolgt werden. Sollten die Daten nicht hinterlegt werden, ist die Teilnahme am Training ausgeschlossen.

Mit der Unterschrift erkennen die Teilnehmenden die folgenden Regeln an:

- Die Regeln des Hygienekonzepts (Seite 1) sind zu befolgen.
- Das Bilden von Grüppchen ist untersagt.
- Zuschauer haben sich während des Trainings mit Abstand auf der Liegewiese aufzuhalten.
- Das Duschen nach dem Training wird zu Hause durchgeführt.
- Es dürfen nur persönliche Utensilien (Trinkflasche, Schwimmbretter, Flossen etc.) benutzt werden.
- Das DLRG Gelände muss nach dem Training unverzüglich verlassen werden.
- Alle Teilnehmer\*innen müssen bei Betreten des DLRG Geländes absolut symptomfrei sein, ausgenommen sind bekannte Vorerkrankungen.
- Die DLRG Wachstation ist dem Wachdienst vorbehalten und für Trainierende geschlossen.
- Körperliche Kontakte sind nur zu von den Trainern veranlassten Übungen im Rettungsschwimmtraining zulässig. Ansonsten ist Abstand zu halten.